Bebauungsplan 22/1 - Max-Planck-Straße -, 2. Vereinfachte Änderung

Textliche Festsetzungen

Gemäß § 86 BauNVO i. V. m. § 9 BauGB Abs. 4 wird für die Teilgebiete 2 und 4 festgesetzt:

1. Geneigte Dächer mit einer Dachneigung von max. 35 Grad sind zulässig.
2. Die Drempelhöhe (Definition siehe Zeichnung) darf max. 80 cm betragen.
3. Die Dachhöhe (Definition siehe Zeichnung) darf max. 4,0 m betragen.
4. Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind unzulässig.